## Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 02/2017 Veröffentlicht am: 17.01.2017

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBI. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am30. November 2015 (GVBI. I S. 510), am 19. Oktober 2016 die folgende Prüfungsordnung beschlossen:

## Prüfungsordnung für den Studiengang "Biologie" mit dem Abschluss "Bachelor of Science (B.Sc.)" der Philipps-Universität Marburg vom 19. Oktober 2016

I.	Α	LLGEMEINES
§ 1		Geltungsbereich
§ 2		Ziele des Studiums
§ 3 II.	S	Bachelorgrad TUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN
§ 4		Zugangsvoraussetzungen
§ 5		Studienberatung
§ 6		Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
§ 7		Regelstudienzeit und Studienbeginn
§ 8		Studienaufenthalte im Ausland
§ 9		Strukturvariante des Studiengangs
§ 10		Module, Leistungspunkte und Definitionen
§ 11		Praxismodule und Profilmodule
§ 12		Modulanmeldung
§ 13		Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeite
§ 14		Studiengangübergreifende Modulverwendung
§ 15 III.	P	Studienleistungen und Anwesenheitspflicht RÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN
§ 16		Prüfungsausschuss
§ 17		Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
§ 18		Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 19		Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
§ 20		Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch
§ 21		Prüfungsleistungen

§ 22

§ 23

Prüfungsformen

Bachelorarbeit

- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

#### IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

#### ANLAGEN:

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Exportmodule
- Anlage 5: Praktikumsordnung

### I. Allgemeines

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg, Nr. 51/2010) in der jeweils gültigen Fassung – nachfolgend Allgemeine Bestimmungen genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen im Studiengang "Biologie" mit dem Abschluss "Bachelor of Science (B.Sc.)".

## § 2 Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang dient der Ausbildung der Fähigkeit, biologischnaturwissenschaftliche Probleme zu erkennen und zu lösen. Dabei verbindet er eine breite biologische Grundausbildung mit der Option zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Studiengestaltung, die wahlweise eine frühzeitige Spezialisierung oder aber eine Generalisierung der Studieninhalte zulässt.
- (2) Im Hinblick auf die Biologie als Wissenschaft stehen im Mittelpunkt:
  - der Erwerb von Kenntnissen über Organisation, Funktion, Entwicklung und Evolution von Zellen, Organismen und Populationen sowie deren Wechselbeziehung untereinander und mit ihrer Umwelt;

- der Erwerb von Kenntnissen zu den Stämmen der Organismen inklusive exemplarischem Grundwissen über ausgewählte Arten;
- das Erlernen und Vertiefen von Methoden und Arbeitstechniken der Biologie nach aktuellem Stand:
- ein Training zur Anwendung der für die Biologie wichtigen theoretischen und methodischen Grundlagen aus Chemie, Physik und Mathematik;
- das Einüben der schriftlichen, mündlichen und graphischen Darstellung biologischer Kenntnisse und Forschungsergebnisse;
- eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und das Auffinden von Strategien zur Lösung praxisbezogener und wissenschaftlicher Probleme.
- (3) Im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit als Biologe/Biologin mit Bachelorabschluss sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:
  - Fähigkeit, selbstständig Aufgaben zu erkennen, zu strukturieren, auf dieser Grundlage zu arbeiten und Erkenntnisse zu gewinnen;
  - Fähigkeit und Bereitschaft zur gemeinschaftlichen, problemorientierten Arbeit mit Vertretern und Vertreterinnen unterschiedlicher Fachrichtungen und Disziplinen;
  - Fähigkeit zur praxisbezogenen Umsetzung von Grundlagenwissen.
- (4) Das Bachelorstudium soll neben reiner Faktenvermittlung die Studierenden für ihre besondere Verantwortung gegenüber allen Lebensformen und der gesamten Biosphäre sensibilisieren. Die Studierenden sollen eine kritische Reflexion des biologischen Weltbildes in ihre künftigen Tätigkeiten und Aufgaben, z.B. in Hochschule, Forschungsinstituten, in der Industrie oder Verwaltung einbringen können. Im Hinblick auf die Biologie als gesellschaftlichen Faktor wird die Vermittlung von folgenden Kenntnissen und Fähigkeiten angestrebt:
  - Kenntnisse über die Bedeutung der Biologie für die gesellschaftliche Entwicklung;
  - Fähigkeit und Bereitschaft zur Mitarbeit an der Lösung biologisch relevanter Probleme;
  - Fähigkeit und Bereitschaft, im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung verantwortungsbewusst an der Gestaltung menschlicher Lebensverhältnisse mitzuwirken;
  - Fähigkeit zur kritischen Einschätzung der Möglichkeiten und Grenzen biologischer Aussagen;
  - Kenntnisse über Funktionsweise und Zustand der Biosphäre sowie Effekte menschlicher Nutzung und Belastung.

Mit dem Bachelorabschluss sollen die Studierenden in der Lage sein, wissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung experimentell zu bearbeiten, die hierfür nötigen Literatur- und Datenbankrecherchen durchzuführen sowie Daten nach den wissenschaftlichen Standards auszuwerten, darzustellen und zu diskutieren.

## § 3 Bachelorgrad

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn in den verschiedenen Studienbereichen alle gemäß § 6 vorgesehenen Module bestanden sind.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Biologie den akademischen Grad "Bachelor of Science (B.Sc.)".

## II. Studienbezogene Bestimmungen

## § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Bachelorstudiengang "Biologie" ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.
- (2) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilen von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.
- In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter "Voraussetzungen für die Teilnahme" aufgeführt.

## § 5 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Die Fachstudienberatung wird in der Regel durch die Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen.

## § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

- (1) Der Bachelorstudiengang "Biologie" gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich, Aufbaubereich, Vertiefungsbereich, Praxisbereich (intern), Profilbereich, Praxisbereich (extern) und Abschlussbereich.
- (2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF]/ Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
Basisbereich		72	
Grundlagen der Biologie 1	PF	15	
Grundlagen der Biologie 2	PF	15	
Grundlagen der Biologie 3	PF	6	
Grundlagen der Biologie 4	PF	12	
Chemie für Studierende der Biologie (BM Che)	PF	12	
Physik und Mathematik für Studierende der Biologie	PF	12	
(BM PhyMa)			
Aufbaubereich		48	4 aus 20
Biologie der Wirbeltiere und des Menschen	WP	12	
Biologie der Zelle I	WP	12	
Biologie der Zelle II: Entwicklung, Biologie der Zelle	WP	12	
und deren Parasiten			
Diversität und Ökologie der Pflanzen	WP	12	
Entwicklungsbiologie der Wirbeltiere	WP	12	
Funktionsmorphologie wirbelloser Tiere	WP	12	
Medizinische Relevanz entwicklungsbiologischer	WP	12	
Forschung			
Mikrobiologie	WP	12	
Molekulare Genetik	WP	12	

Molekulare Methoden für Zoologen	WP	12	
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen	WP	12	
Morphologie der Samenpflanzen	WP	12	
Mykologie	WP	12	
Naturschutzbiologie	WP	12	
Naturschutzökologie: Von den Grundlagen zur	WP	12	
Anwendung			
Ökologie der Lebensräume	WP	12	
Pflanzenökologie	WP	12	
Pflanzenphysiologie	WP	12	
Tiere, Interaktionen & Lebensgemeinschaften	WP	12	
Tierphysiologie	WP	12	
Vertiefungsbereich		18-24*	1 oder 2*
			aus 17
Entwicklungsbiologie – Vertiefung	WP	18	
Mikrobiologie – Vertiefung A	WP	6*	2 aus 2
Mikrobiologie – Vertiefung B	WP	18	]
Molekulare Evolution der Tiere – Vertiefung	WP	18	
Molekulare Genetik – Vertiefung	WP	18	
Molekulare Morphogenese der Wirbeltiere –	WP	18	
Vertiefung			
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen – Vertiefung A	WP	6*	2 aus 2
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen – Vertiefung B	WP	18	
Naturschutz/Naturschutzbiologie – Vertiefung	WP	18	
Neurobiologie/Ethologie – Vertiefung	WP	18	_
Ökologie – Vertiefung	WP	18	_
Parasitologie – Vertiefung	WP	18	_
Pflanzenphysiologie – Vertiefung	WP	18	
Spezielle Botanik und Mykologie – Vertiefung	WP	18	
Systembiologie – Vertiefung	WP	18	
Tierphysiologie/Stoffwechselphysiologie – Vertiefung	WP	18	
Zellbiologie – Vertiefung	WP	18	
Praxisbereich		12	1 aus 19
Entwicklungsbiologie – Praxis	WP	12	
Mikrobiologie – Praxis	WP	12	
Molekulare Evolution der Tiere – Praxis	WP	12	
Molekulare Genetik – Praxis	WP	12	
Molekulare Morphogenese der Wirbeltiere – Praxis	WP	12	
Molekulare Pflanzenphysiologie – Praxis	WP	12	
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen – Praxis	WP	12	
Mykologie – Praxis	WP	12	
Naturschutz – Praxis	WP	12	
Naturschutzbiologie – Praxis	WP	12	
Neurobiologie/Ethologie – Praxis	WP	12	
Parasitologie – Praxis	WP	12	
Pflanzenökologie – Praxis	WP	12	
Quantitative Zellbiologie – Praxis	WP	12	
Spezielle Botanik – Praxis	WP	12	
Spezielle Zoologie (organismische Ausrichtung) –	WP	12	
Praxis			1
Tierökologie – Praxis	WP	12	_
Tierphysiologie/Stoffwechselphysiologie – Praxis	WP	12	_
Zellbiologie – Praxis	WP	12	
Profilbereich		12-18	1 bis 3 aus
Aktuelle Themen der Ökologie	WP	6	24, je nach

Berufspraktikum im BSc Biologie	WP	12	Umfang des
Biochemie I	WP	6	Vertiefungs
Biologie der Tiere	WP	6	bereichs
Digitale Lichtmikroskopie	WP	6	1
Einführung in die <i>Drosophila</i> -Kreuzungsgenetik	WP	6	
Einführung in die konfokale Laserscan-Mikroskopie	WP	6	
Elektronenmikroskopie	WP	6	
Experimentelles Design und Datenanalyse in der Ökologie	WP	6	
Forensische Biologie	WP	6	
Fungal Diversity and Conservation	WP	6	
Funktionsmorphologie & Biochemie der Tiere	WP	6	
Molekularbiologie und Stoffwechsel der Prokaryonten	WP	6	
Molekulare Mykologie	WP	6	
Neuroethologie	WP	6	
Next Generation Sequencing in Eukaryotes	WP	6	
Ökologie und Biodiversität der Insekten	WP	6	
Pflanzenkenntnis Mitteleuropa	WP	6	
Räumliche Aspekte der Biodiversität	WP	6	]
Synthetische Biologie/-Marburg goes iGEM	WP	6	
Teilnahme am internationalen iGEM Wettbewerb	WP	6	
Vegetation am Mittelmeer (Mallorca)	WP	6	
Vertiefende Artenkenntnis in der Ornithologie	WP	6	
Wissenschaftstheorie, Ethik und Geschichte der	WP	6	
Biologie			
Importmodule gemäß Anlage 3: Importmodulliste	WP	0 bis 18	
Abschlussbereich		12	]
Bachelorarbeit	PF	12	
Summe		180	

- \* Modulpakete, die sich aus Teil A und Teil B zusammensetzen, können nur gemeinsam belegt werden, es entfällt dann 1 Modul aus dem Profilbereich.
- (3) Im Studienbereich Basismodule werden biologische und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse in Basismodulen (Pflichtmodulen) vermittelt, die für alle Studierenden ein obligates Kerncurriculum darstellen. Neben der Vermittlung biologischen Grundwissens dient dieser Bereich auch der Wiederholung bzw. Aneignung von Grundwissen in Mathematik, Chemie und Physik in den entsprechenden Basismodulen. Ziel ist es, die Studierenden, die aus der schulischen Ausbildung unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, im ersten Studienjahr auf einen vergleichbaren Wissensstand zu bringen. In den Basismodulen werden insgesamt 72 LP erworben.
- (4) Im Aufbaubereich belegen die Studierenden vier Aufbaumodule (Wahlpflichtmodule) im Umfang von insgesamt 48 LP. Diese vermitteln Grundlagenwissen verschiedener biologischer Fachdisziplinen. Es besteht eine thematisch breite Auswahl, die in ausgewogener Weise sowohl die molekularen als auch die organismischen Aspekte moderner Biologie repräsentiert. Die Breite des Themenangebotes eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, dem Studium wahlweise eine molekular-/zellbiologische oder eine organismische Ausrichtung zu geben. Alternativ kann in diesem Bereich auch ein Studium mit breiterem Spektrum absolviert werden.
- (5) Im Vertiefungsbereich werden 18 LP bzw. 18+6 LP erworben. Der Vertiefungsbereich dient der Einarbeitung in spezielle Methoden und spezifische Themen eines Fachgebietes und soll daher in dem Bereich gewählt werden, in dem nachfolgend das Praxis- und das Abschlussmodul absolviert werden.

- (6) Parallel zu Aufbau- und Vertiefungsbereich werden im Profilbereich biologische und/oder nichtbiologische Spezialkenntnisse, wie Kenntnisse in speziellen Techniken und Methoden sowie Kenntnisse mit allgemeiner berufsqualifizierender Zielrichtung vermittelt. Neben den vom Fachbereich Biologie angebotenen Modulen können weitere Module aus anderen Studiengängen der Philipps-Universität nach Maßgabe der Anlage 3 absolviert werden.
- (7) Die Vertiefung setzt sich im Praxisbereich (12 LP) fort. Er dient der theoretischen und praktischen Einarbeitung in das Themengebiet des sich anschließenden Abschlussmoduls.
- (8) Der Abschlussbereich besteht aus der Bachelorarbeit (12 LP). Dabei sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich ihres Studiengangs unter Anleitung nach wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten und darzustellen. In der Regel werden experimentelle Arbeiten angefertigt.
- (9) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.
- (10) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

http://www.uni-marburg.de/fb17/studium/studiengaenge/bsc-biologie/index\_html hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(11) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

## § 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang "Biologie" beträgt 6 Semester. Auf Grundlage dieser Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit wahrzunehmen.
- (2) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 8 Studienaufenthalte im Ausland

- (1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des vierten Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplan (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.
- (2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie

Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

- (3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning-Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich rechnet die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning-Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.
- (5) Abweichungen von den im Learning-Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

## § 9 Strukturvariante des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang "Biologie" entspricht der Strukturvariante eines "Ein-Fach-Studiengangs".

## § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen

Es gelten die Regelungen des § 10 Allgemeine Bestimmungen.

### § 11 Praxismodule und Profilmodule

- (1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs "Biologie" ist ein internes Praxismodul gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Es ist ein externes Praxismodul im Studienbereich Profilbereich gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, ist ein externes Praktikum durch die Module aus dem Profilbereich gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung zu ersetzen.
- (2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 11 Allgemeine Bestimmungen.

## § 12 Modulanmeldung

- (1) Für Module ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.
- (2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 10 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Prüfungsordnung.

# § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

- (1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- (2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offen steht.
- (3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, ist eine Auswahl zu treffen. Die Auswahl wird durch Los getroffen.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 26 Abs. 1 und 2, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

## § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung

- (1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten ("Importmodule"), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Anlage 3 zusammengefasst.
- (2) Module aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs "Biologie", die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 20 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung sowie § 14 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen.

### § 15 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

Soweit dies in der Modulliste festgelegt ist, besteht für alle oder für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, gilt eine maximal zulässige Fehlzeit von 20 % in Seminaren und von 10% bei allen anderen Veranstaltungstypen. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten

kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen kompensiert werden kann.

Im Übrigen gilt § 15 Allgemeine Bestimmungen.

## III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

## § 16 Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat bestellt den Prüfungsausschuss.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören
  - 1. drei Angehörige der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
  - 2. ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
  - 3. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden an.

Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

(3) Die Amtszeit, den Vorsitz, die Beschlussfähigkeit und weitere Aspekte regelt § 16 Allgemeine Bestimmungen.

## § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung

Es gelten die Regelungen des § 17 Allgemeine Bestimmungen.

### § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

Es gelten die Regelungen des § 18 Allgemeine Bestimmungen.

## § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden entsprechend der Lissabon Konvention bei Hochschul- und Studiengangswechsel innerhalb der Vertragsstaaten grundsätzlich angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können.

Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen wesentlich von dem betroffenen Studiengang der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen.

Für die Anrechnung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzurechnen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).

(2) In den übrigen Fällen (Hochschulwechsel aus Nicht-Vertragsstaaten) werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an der Philipps-Universität Marburg angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist sowie Studienfestzustellen. wenn Studienzeiten und Prüfungsleistungen Anforderungen denjenigen Qualifikationsziel, Umfang und des betreffenden Studiengangs an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Im Übrigen gilt Abs. 2 Satz 3.

- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gemäß § 54 Abs. 5 HHG gilt Absatz 1 entsprechend. Dies gilt auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien; nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können nur bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und gemäß § 28 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Den angerechneten Leistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehen sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird lediglich der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Angerechnete Leistungen werden im Zeugnis, im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als "anerkannt" kenntlich gemacht.
- (5) Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.
- (6) Fehlversuche in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern sie im Fall ihres Bestehens angerechnet worden wären.
- (7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen.
- (8) Sofern Anrechnungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

#### § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch

- (1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 2) sowie in der Liste mit den Importmodulen (Anlage 3) zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Bereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen und innerhalb von Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus diesen Listen sowie aus § 6.
- (2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten

Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

- (3) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen sowie das aktuelle Angebot der Importmodule werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.
- (4) Anlage 4 regelt, wie die Exportmodule zu Modulpaketen gemäß § 14 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen kombiniert werden können.

## § 21 Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 21 Allgemeine Bestimmungen.

## § 22 Prüfungsformen

- (1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von
  - Berichten (schriftlich; u.a. Projektbericht, Praktikumsbericht)
  - Klausuren (einschließlich "e-Klausuren"), die auch ganz oder teilweise als Antwort-Wahl-Prüfungen (Multiple-Choice Verfahren) durchgeführt werden können
  - Protokollen
  - Schriftlichen Projektarbeiten
  - Schriftlichen Ausarbeitungen
  - und der Bachelor-Abschlussarbeit
- (2) Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von
  - Einzelprüfungen
  - Präsentationen
- (3) Weitere Prüfungsformen sind
  - Poster
  - Vortrag
  - Wettbewerbsbeitrag
- (4) Die Dauer der einzelnen Prüfungen beträgt bei Klausuren 60 120 Minuten, bei mündlichen Prüfungen 15 30 Minuten, bei Vorträgen, mündlichen Präsentationen und Wettbewerbsbeiträgen 20 30 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierendem). Berichte, Protokolle, schriftliche Projektarbeiten und schriftliche Ausarbeitungen umfassen 5 30 Seiten, die Abschlussarbeit 25 70 Seiten. Der Umfang eines Posters beträgt 1 2 Seiten.
- (5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen ("e-Klausuren") finden gemäß der Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.
- (6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

## § 23 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Sie bildet ein eigenständiges Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen.

- (2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums am Fachbereich Biologie unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweist ein biologisches Problem unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse verständlich darzustellen und zu interpretieren. Der Arbeitsumfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.
- (3) Die Bachelorarbeit ist als Einzelarbeit anzufertigen.
- (4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass 150 Leistungspunkte aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen erreicht sind.
- (5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ein Vorschlagsrecht.
- (6) Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt 3 Monate. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann. Eine Verlängerung Bearbeitungszeit um höchstens 20% (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeitverlängerung eintritt.
- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 4 gedruckten Exemplaren abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2 bewertet.
- (8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte ("ausreichend") gemäß § 28 Abs. 2; lautet; sie kann einmal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Abs. 7 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen

genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

- (9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.
- (10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

## § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

- (1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis "n. V." bekannt gegeben.
- (2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z. B. Hausarbeiten auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.
- (3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.
- (4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.
- (6) Für eine nicht bestandene Prüfung wird eine Anmeldung von Amts wegen für den Folgetermin vorgenommen. § 27 bleibt unberührt.

### § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen

Es sind keine Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungen vorgesehen.

## § 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die

oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Veranstaltungsverantwortlichen bzw. der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsbüro) mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

- (2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.
- (3) Sofern die Prüfungsordnung Fristen für die Erbringung bestimmter Leistungen gemäß § 25 vorsieht, werden diese auf Antrag um die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit verlängert. Auf Antrag kann weiterhin auch eine angemessene Verlängerung der Fristen gewährt werden, wenn nachgewiesene Belastungen gemäß Abs. 1 vorliegen.
- (4) Ein Teilzeitstudium ist nicht möglich.

## § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.
- (3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfung ebenfalls als "nicht ausreichend" (0 Punkte) gemäß § 28 Abs. 2. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.
- (4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

- (1) Das Modul "Grundlagen der Biologie 4" wird abweichend von § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet.
- (2) Die Gesamtbewertung der Bachelorprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 28 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

## § 29 Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

## § 30 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.
- (3) Ein einmaliger Wechsel eines endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls ist zulässig.
- (4) § 23 Abs. 8 Satz 1 (Bachelorarbeit) sowie § 21 Abs. 3 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen (ausgeglichene Modulteilprüfungen) bleiben unberührt.

## § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

- (1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere endgültig verloren, wenn
  - 1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist, es sei denn, es handelt sich um eine Prüfung in einem Modul gemäß § 30 Abs. 3
  - 2. ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 27 Abs. 3 Satz 3 vorliegt
- (2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

## § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 32 Allgemeine Bestimmungen.

#### § 33 Zeugnis

Es gelten die Regelungen des § 33 Allgemeine Bestimmungen.

## § 34 Urkunde

Es gelten die Regelungen des § 34 Allgemeine Bestimmungen.

### § 35 Diploma Supplement

Es gelten die Regelungen des § 35 Allgemeine Bestimmungen.

## § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

Es gelten die Regelungen des § 36 Allgemeine Bestimmungen.

## IV. Schlussbestimmungen

## § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Es gelten die Regelungen des § 37 Allgemeine Bestimmungen.

## § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Studiengang Biologie mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 26.05.2010 außer Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.
- (3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Prüfungsordnung vom 26.05.2010 bis spätestens zum Sommersemester 2020 ablegen. Der Prüfungsausschuss kann für diese Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf diese Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

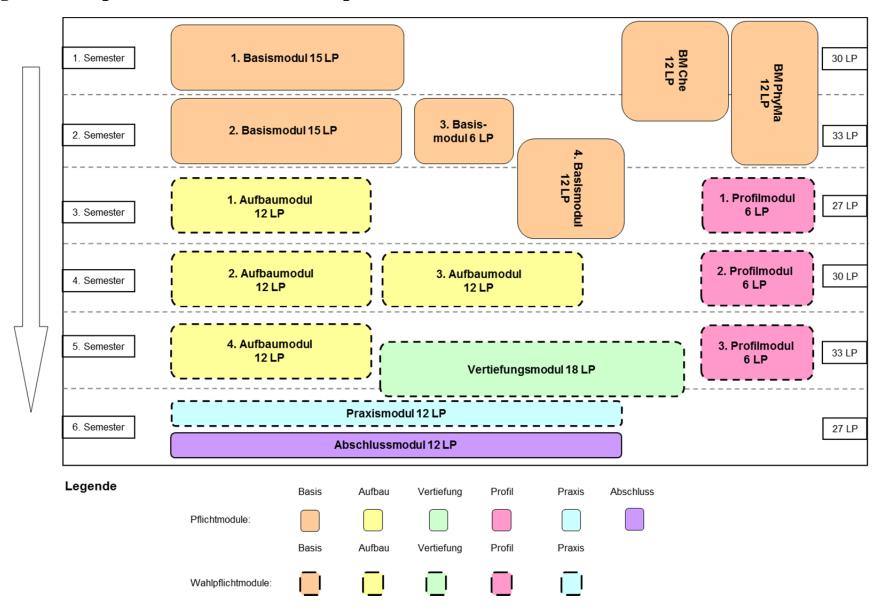
Marburg, den 09.01.2017

gez.

Prof. Dr. Diethart Matthies Dekan des Fachbereichs Biologie der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 18.01.2017

**Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan** 



## **Anlage 2: Modulliste**

Modulbezeichnung	LP	Verpflich-	Niveau-	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für
Englischer Modultitel		tungsgrad	stufe			die Vergabe von LP
Basismodule						
Grundlagen der Biologie 1 Basics of Biology 1	15	Pflichtmodul	Basismodul	Studierende erwerben theoretische und praktische Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Genetik, Mikrobiologie sowie Anatomie und Physiologie der Tiere: Sie kennen genetische und mikrobiologische Zusammenhänge und verfügen über Grundwissen zur Anatomie, Evolution, Funktionsmorphologie und Physiologie der Tiere.  Einführung in grundlegende Techniken biologischer Untersuchungen (u.a. praktischer Umgang mit Mikroskop und Stereolupe, Erlernen von grundlegenden anatomischen Präparationstechniken) sowie Durchführen und Auswerten von Versuchen.  Erwerb der erforderlichen Kenntnisse für die weiterführenden Module in den genannten Disziplinen.	Keine	Studienleistungen 2 Protokolle mit Zeichnungen 14 Mündliche Kolloquia  Prüfungsleistungen 2 Klausuren (je 7,5 LP)
Grundlagen der Biologie 2 Basics of Biology 2	15	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden besitzen theoretische und praktische Grundlagenkenntnisse in den Bereichen Zellbiologie, Entwicklungsbiologie sowie Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Sie kennen zell- und entwicklungsbiologische Zusammenhänge und verfügen über Grundwissen zur Evolution der Protisten, zu grundlegenden Bauplänen von Pflanzen und deren phylogenetischer Herkunft und zu elementaren physiologischen Prozessen. Einführung in grundlegende molekulare Methoden der Zellbiologie und in pflanzenphysiologische Arbeitstechniken (u.a. Umgang mit Mikroskop, Stereolupe und einfachen Messapparaturen, Erlernen von grundlegenden anatomischen Präparations- und immunchemischen Techniken) sowie Durchführen und Auswerten von Versuchen. Erwerb der erforderlichen Kenntnisse für die weiterführenden Module in den genannten Disziplinen.	Keine	Studienleistungen 2 Protokolle mit Zeichnungen 14 Mündliche Kolloquia  Prüfungsleistungen Klausur (7,5 LP) E-Klausur (7,5 LP)

Grundlagen der Biologie 3	6	Pflichtmodul	Basismodul	Grundlagenkenntnisse zur Biologie von	Keine	Anwesenheitspflicht
	0	Priichtmodui	Basismodui		Keine	
Basics of Biology 3				höheren Organismen sollen das		In der Übung
				Verständnis von Fragestellungen in		
				Ökologie und Naturschutz ermöglichen.		Prüfungsleistung
				Ziel ist der Erwerb der erforderlichen		Klausur
				Kenntnisse für die weiterführenden		
				Module in den genannten Disziplinen.		
Grundlagen der Biologie 4	12	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden sind in der Lage,	Keine	Anwesenheitspflicht
Basics of Biology 4				Verantwortung in den modernen		Im Seminar
3 05				Wissenschaften zu übernehmen; die		
				modernen Biowissenschaften im Hinblick		Studienleistungen
				auf ihre ethische Relevanz und öffentliche		5-10 Übungsblätter
				Wahrnehmung zu beurteilen und		Klausur
				biologische Themen kritisch zu		Kiausui
				reflektieren und zu diskutieren.		Duit was laist was
						Prüfungsleistung
				Sie sind in der Lage, eine Publikation zu		Vortrag
				einem biologischen Thema zu verstehen,		
				einen wissenschaftlichen Vortrag zu		Das Modul ist unbenotet.
				erarbeiten sowie eine PowerPoint-		
				Präsentation zu erstellen. Sie haben einen		
				Einblick bekommen, wie ein		
				wissenschaftlicher Vortrag zu halten und		
				die daran anschließende Diskussion zu		
				moderieren ist. Sie haben geübt, die		
				inhaltliche und formale Qualität		
				wissenschaftlicher Vorträge zu beurteilen		
				sowie sich konstruktiv und terminologisch		
				korrekt an Fachdiskussionen zu beteiligen.		
				Die Studierenden kennen grundlegende,		
				für die Biologie relevante statistische		
				Verfahren und sind in der Lage je nach		
				Problemstellung adäquate statistische Tests		
				auszuwählen und durchzuführen sowie		
				statistische Auswertungen zu		
				interpretieren.		
				Die Studierenden kennen grundlegende		
				Strukturen und Stoffwechselvorgänge des		
				Lebens. Sie können diese benennen und		
				skizzieren (Strukturformeln,		
				Reaktionskinetik) sowie deren Funktionen		
	<u> </u>			und Abläufe erläutern.		
Chemie für Studierende der	12	Pflichtmodul	Basismodul	Erwerb der Grundlagen der Chemie und	Keine	Studienleistung
Biologie (BM Che)				eines Verständnisses für die chemischen		Protokoll
Chemistry for Biology Students				Grundbegriffe und Theorien; Fertigkeit zur		
3,3				begrifflichen und praktischen Handhabung		Prüfungsleistungen
				von chemischen Prozessen und		2 Klausuren (je 6 LP)
				Substanzen; Erwerb praktischer		2 Tanasaren (je o Dr.)
				Fertigkeiten in der Konzeption,		Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
				Durchführung, Dokumentation und		Lin redendusgielen ist vorgesehen.
				Interpretation von Experimenten, die		
				grundlegende chemische Reaktionen/		
				Reaktionsmechanismen demonstrieren.		

Physik und Mathematik für Studierende der Biologie (BM PhyMa) BM PhyMa: Physics and Mathematics for Biology Students	12	Pflichtmodul	Basismodul	Studierende erwerben theoretische und praktische Grundlagenkenntnisse der Physik als Voraussetzung für ein Verständnis biologischer Fragestellungen. Sie verfügen über praktische Fertigkeiten in der Konzeption, Durchführung und Dokumentation ausgewählter physikalischer Experimente mit Relevanz für die Biowissenschaften. Zusätzlich erwerben sie die für ein Biologiestudium relevante mathematische Wissensgrundlage und Befähigung, sich je nach Bedarf und Interessenlage im späteren Studium und Beruf weitergehende mathematische Spezialkenntnisse anzueignen.		Studienleistungen 8 Protokolle 10 Übungsblätter  Prüfungsleistungen Klausur "Physik" (9 LP) Klausur "Mathematik" (3 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
--	----	--------------	------------	--	--	---

Aufbaumodule								
Biologie der Wirbeltiere und des Menschen Biology of Vertebrates and Humans	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Vertiefte Kenntnis von Bauplänen und Strukturen von Wirbeltieren (insbesondere des Menschen) und deren Funktionen. Umsetzung der erworbenen Kenntnisse in die Fähigkeit Struktur-/Funktions- und evolutionäre Zusammenhänge zu erkennen oder abzuleiten. Erwerb und Anwendung fachpraktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (Präparation/Analyse ausgewählter Untersuchungsobjekte, wissenschaftliche Darstellung wichtiger Aspekte). Kenntnis über Funktionsweise von Hormonen. Literaturrecherche, Darstellen eines komplexen Themas.	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 1" muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen Dokumentation Schriftliche Stellungnahme  Prüfungsleistungen Klausur (9 LP) <u>und</u> Klausur <u>oder</u> Vortrag (3 LP)		
Biologie der Zelle I Biology of the Cell I	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Weiterführende Kenntnisse (theoretisch, experimentell) der Parasitologie, Zell- und Entwicklungsbiologie; Befähigung zur Durchführung gängiger zellbiologischer Experimente; Befähigung zur Dokumentation und Interpretation der Versuchsergebnisse	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 2" muss abgeschlossen sein.	Studienleistung Protokoll  Prüfungsleistung Klausur		
Biologie der Zelle II: Entwicklung, Biologie der Zelle und deren Parasiten Biology of the Cell II: Development, Biology of the Cell and Its Parasites	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Erwerb spezieller Kenntnisse der Parasitologie, Zell- und Entwicklungsbiologie; Transfer der theoretischen Kenntnisse in praktische Anwendungen; Befähigung zur selbstständigen Konzeption und Durchführung von Experimenten, zur detaillierten Darstellung eines Versuchsprotokolls und zur kritischen Auswertung der Daten	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Aufbaumodul "Biologie der Zelle I" muss abgeschlossen sein.	Studienleistung Protokoll Prüfungsleistung Klausur		
Diversität und Ökologie der Pflanzen Plant Diversity and Ecology	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Kompetenz, unbekannte Pflanzen auf die Art zu bestimmen; Erkennen von Pflanzenarten; Fähigkeit pflanzenökologische Daten im Gelände zu erheben, auszuwerten und zu präsentieren	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 3" muss abgeschlossen sein.	Anwesenheitspflicht In den Übungen  Studienleistung Herbar  Prüfungsleistungen: Klausur (6 LP) Protokoll (6 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.		
Entwicklungsbiologie der Wirbeltiere Developmental Biology of Vertebrates	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Erwerb weiterführender Kenntnisse der Entwicklungsbiologie von Wirbeltieren; Erweiterung der methodischen Kenntnisse sowie Befähigung zur selbstständigen Konzeption und Durchführung entwicklungsbiologischer Experimente;	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; die Basismodule "Grundlagen der Biologie 1" und "Grundlagen der Biologie 2" müssen abgeschlossen sein.	Studienleistungen Mündliches Kolloquium Vortrag Laborbuch Prüfungsleistungen		

			ı			
				Erlernen der kritischen Auswertung		Vortrag (6 LP)
				experimenteller Daten sowie des		Protokoll (6 LP)
				strukturierten Verfassens von		
				Versuchsprotokollen		
Funktionsmorphologie	12	Wahlpflicht-	Aufbaumodul	Erwerb von Spezialwissen über Baupläne	Verbindliche Voraussetzungen	Anwesenheitspflicht
wirbelloser Tiere		modul		und Funktionsmorphologie wirbelloser	Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das	Im Seminar
Functional Morphology of					Basismodul "Grundlagen der Biologie 1"	
Invertebrates				die Fähigkeit Struktur-/Funktions- und	muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen
				evolutionäre Zusammenhänge zu erkennen		Kurspräparate
				oder abzuleiten; Verständnis für		Dokumentation
				Zusammenhänge zwischen Entwicklung,		
				Biochemie und Funktion bestimmter		Prüfungsleistungen
				Strukturen und Strukturelemente;		Klausur (9 LP)
				Fähigkeit zum selbstständigen,		Vortrag (3 LP)
				objektbezogenen Einsatz von		
				Phasenkontrastmikroskop und Stereolupe;		
				Erlernen fortgeschrittener anatomischer		
				Präparationstechniken sowie der		
				wissenschaftlichen Dokumentation		
				funktionsmorphologisch relevanter		
				Strukturen		
Medizinische Relevanz	12	Wahlpflicht-	Aufbaumodul	Erwerb vertiefter Kenntnisse	Verbindliche Voraussetzungen	Studienleistungen
entwicklungsbiologischer		modul		entwicklungsbiologischer	Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; die	Mündliches Kolloquium
Forschung				Signalmechanismen sowie deren	Basismodule "Grundlagen der Biologie 1"	Laborbuch
From Bench to Bed Site: The				medizinischer Relevanz; Erlernen klinisch	und "Grundlagen der Biologie 2" müssen	
Relevance of Developmental				relevanter Techniken (Zellkultur, Western-	abgeschlossen sein.	Prüfungsleistungen
Biology for Medical Research				Blot, Immunfärbung, Migrations- und		Vortrag (6 LP)
				Luziferase-Genreporter-Assays); kritische		Einzelprüfung (mündl.) (6 LP)
				Auswertung experimenteller Daten;		
				strukturiertes Verfassen von		
				Versuchsprotokollen		
Mikrobiologie	12	Wahlpflicht-	Aufbaumodul	Erwerb der theoretischen und praktischen	Verbindliche Voraussetzungen	Prüfungsleistungen
Microbiology		modul		Grundlagen der Mikrobiologie;	Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das	Klausur (6 LP)
				Verständnis für mikrobiologische	Basismodul "Grundlagen der Biologie 1"	Protokoll (6 LP)
				Zusammenhänge; Umsetzung der Theorie	muss abgeschlossen sein.	
				in Experimente und deren Planung und		Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
				Vorbereitung; Erlernen von		
				mathematischen und graphischen		
				Methoden zur Auswertung		
				mikrobiologischer Experimente und deren		
				Dokumentation, Interpretation und		
				Diskussion		
Molekulare Genetik	12	Wahlpflicht-	Aufbaumodul	Erwerb der theoretischen und praktischen	Verbindliche Voraussetzungen	Prüfungsleistungen
Molecular Genetics		modul		Grundlagen der Molekulargenetik;	Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das	Klausur (6 LP)
				grundlegendes Verständnis	Basismodul "Grundlagen der Biologie 1"	Protokoll (6 LP)
				molekulargenetischer Zusammenhänge;	muss abgeschlossen sein.	
				Fähigkeit zur Umsetzung		Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
				molekulargenetischer Fragestellungen in		
				Experimente und deren Planung und		
				Vorbereitung; Erlernen von		
				mathematischen und graphischen		
				Methoden zur Auswertung,		

MILL MALL C	12	W 11 Cl 1	A G 11	Dokumentation, Interpretation und Diskussion molekulargenetischer Experimente	V 1: II: I V	G. P. Lin
Molekulare Methoden für Zoologen Molecular Methods for Zoologists	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Erwerb des praktischen und theoretischen Wissens für experimentelle Analysen von Nukleinsäuren, Proteinen und Expressionsmustern aus Einzelzellen oder Geweben. Erlernen des Arbeitens unter S1-Bedingungen, der konzisen Zusammenfassung und photographischen Dokumentation von molekular- und zellbiologischen Untersuchungsergebnissen	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; die Basismodule "Grundlagen der Biologie 1" und "Grundlagen der Biologie 2" müssen abgeschlossen sein.	Studienleistungen Mündliches Kolloquium Laborbuch Kurzvortrag Prüfungsleistung Protokoll
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen Molecular Cell Biology of Plants	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Erwerb elementarer Kenntnisse und Methoden der pflanzlichen Zellbiologie; Transfer der theoretischen Kenntnisse in praktische Anwendungen	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 2" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistungen Vortrag (4 LP) Protokoll (8 LP)
Morphologie der Samenpflanzen Morphology of Spermatophytes	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Erwerb der nötigen Kenntnisse, um den Grundaufbau Höherer Pflanzen zu erfassen und dessen mannigfaltige Modifikationen als ökologische Strategien sowie als Basis für die Entwicklung von Nutzpflanzen zu erkennen; Befähigung zum Umgang mit manueller Mikrotomie, Mikro- und Makrofotografie, zum wissenschaftlichen Skizzieren, zur elektronischen Bildbearbeitung sowie Poster- und Webseitenerstellung, zu eigenständigen Recherchen; Erweiterung der Pflanzenkenntnis; Schaffung der Grundlagen für die Planung und Durchführung sowie wissenschaftlichen Arbeit	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; die Basismodule "Grundlagen der Biologie 2" und "Grundlagen der Biologie 3"müssen abgeschlossen sein.	Anwesenheitspflicht In Seminar und Übung  Studienleistungen Dokumentation Internetseite Schriftliche Stellungnahme  Prüfungsleistungen Klausur (8 LP) Vortrag (4 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Mykologie Mycology	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Erwerb der theoretischen Grundlagen und Methoden der Mykologie; Erlernen der Techniken in der Mykologie und ihre Anwendung; Verständnis für mykologische Zusammenhänge; Schaffung der Grundlagen für die Planung und Durchführung sowie wissenschaftliche Dokumentation einer wissenschaftlichen Arbeit	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 2" muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen Vortrag Schriftliche Stellungnahme  Prüfungsleistungen Klausur (6 LP) Protokoll (6 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Naturschutzbiologie Conservation Biology	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Erwerb der theoretischen und praktischen Grundlagen der Naturschutzbiologie; Erlernen des Schlüsselkonzeptes "Biodiversität": Bedeutung, Bedrohung, Erfassung und Erhaltung; Erlernen einer hypothesenorientierten Herangehensweise für ein nachhaltiges Management im Naturschutz; Einarbeitung in die zugrundeliegenden Arbeitstechniken zur	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 3" muss abgeschlossen sein.	Studienleistung Schriftliche Ausarbeitung oder Poster  Prüfungsleistungen Vortrag (5 LP) Protokoll (7 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.

				Abschätzung von Biodiversität mit besonderem Blick auf Muster der genetischen Vielfalt und die Untersuchung zugrunde liegender Prozesse. Erlernen eines Verständnisses für wissenschaftliche Publikationen über naturschutzrelevante Themen (national und global) sowie deren Wiedergabe in eigenen Vorträgen bzw. Posterdarstellungen.		
Naturschutzökologie: Von den Grundlagen zur Anwendung Conservation Ecology: From Basics to Application	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Erwerb der theoretischen und praktischen Grundlagen der Ökologie von Lebensgemeinschaften und deren Anwendung im Naturschutz; Festigung der Theorie durch praktische Übungen; Erwerb der Fähigkeit zur Diskussion relevanter Themen	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 3" muss abgeschlossen sein.	Studienleistung Mündliches Kolloquium  Prüfungsleistungen Klausur (6 LP) Protokoll (6 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Ökologie der Lebensräume Ecology of European Habitats	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Vermittlung von Fähigkeiten zur Durchführung freilandökologischer Projekte; Erlernen der Grundlagen für die graphische Präsentation, Analyse und Dokumentation freilandökologischer Daten; Vermittlung von Fähigkeiten zur Ansprache von wichtigen Lebensraumtypen in Mitteleuropa	Verbindliche Voraussetzung Das Aufbaumodul "Tiere, Interaktionen und Lebensgemeinschaften" muss abgeschlossen sein.	Studienleistung Schriftliche Dokumentation  Prüfungsleistungen Bericht (schriftlich, Projekt; 9 LP) Bericht (schriftlich, Exkursion; 3 LP)
Pflanzenökologie Plant Ecology	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Erwerb der theoretischen und praktischen Grundlagen der Pflanzenökologie; Fähigkeit zum Verständnis und zur Interpretation ökologischer Untersuchungen; Erlernen der Prinzipien der statistischen Auswertung von ökologischen Studien und Experimenten	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 3" muss abgeschlossen sein.	Anwesenheitspflicht Im Seminar  Studienleistung Vortrag  Prüfungsleistungen Klausur (6 LP) Protokoll (6 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Pflanzenphysiologie Plant Physiology	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Die Studierenden kennen die theoretischen und praktischen Grundlagen der Pflanzenphysiologie; sie haben Grundwissen über pflanzliche Struktur-Funktionsbeziehungen auf organismischer und zellulärer Ebene. Sie können unter Anleitung theoretische Überlegungen in Planung und Gestaltung einfacher Versuche umsetzen. Sie beherrschen mathematische und graphische Methoden zur Auswertung pflanzenphysiologischer Experimente, deren Dokumentation, Interpretation und Diskussion.	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 2" muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen Mündliches Kolloquium Protokoll  Prüfungsleistung Klausur
Tiere, Interaktionen und Lebensgemeinschaften Animals, Interactions, and	12	Wahlpflicht- modul	Aufbaumodul	Im Vordergrund stehen der Erwerb von Grundlagen zum Verständnis der Phylogenie und Evolution der Tiere, die	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; Basismodul "Grundlagen der Biologie 3"	Prüfungsleistungen 2 Klausuren (je 6 LP)

Ecosystems				Erweiterung und Festigung der	muss abgeschlossen sein.	
				Formenkenntnis sowie die Erweiterung		
				und Festigung des Verständnisses		
				ökologischer Zusammenhänge.		
				Am Ende des Moduls sollte jede/r		
				Teilnehmer/in in der Lage sein, die		
				makroskopisch erkennbaren Formen der		
				mitteleuropäischen Fauna einer		
				taxonomischen Kategorie zuzuordnen.		
Tierphysiologie	12	Wahlpflicht-	Aufbaumodul	Erwerb der theoretischen und praktischen	Verbindliche Voraussetzungen	Studienleistung
Animal Physiology		modul		Grundlagen der Tierphysiologie;	Mindestens 45 LP aus den Basismodulen; das	Mündliches Kolloquium
				Verständnis für Mechanismen und	Basismodul "Grundlagen der Biologie 1"	•
				Leistungen tierischer Lebensprozesse;	muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistungen
				Erlernen des Umgangs mit apparativ-		2 Klausuren (je 6 LP)
				technischen Hilfsmitteln; Erwerb von		-
				Methoden zur Auswertung, Interpretation		
				und Dokumentation tierphysiologischer		
				Versuchsdaten		

Vertiefungsmodule								
Entwicklungsbiologie – Vertiefung Developmental Biology – Specialisation	18	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Einüben der für wissenschaftliches Arbeiten erforderlichen Schritte: Versuchsplanung, Durchführung und Auswertung der Versuche, Interpretation der Versuchsergebnisse, Präsentation in einem Protokoll; Befähigung zur Erarbeitung eines wissenschaftlichen Vortrags aus aktueller Fachliteratur und dessen Präsentation in englischer Sprache	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; zwei entwicklungsbiologisch ausgerichtete Aufbaumodule (aus: "Entwicklungsbiologie der Wirbeltiere" "Biologie der Zelle I", "Biologie der Zelle II", "Medizinische Relevanz entwicklungsbiologischer Forschung") müssen abgeschlossen sein.	Studienleistung Mündliches Kolloquium  Prüfungsleistungen Vortrag (3 LP) Protokoll (15 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.		
Mikrobiologie – Vertiefung A Microbiology – Specialisation A	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Befähigung zur Erarbeitung eines wissenschaftlichen Vortrags über Themen aus Mikrobiologie, Biochemie und Molekularbiologie; Verstehen aktueller englischsprachiger Fachliteratur zu den genannten Themenbereichen, Konzeption des Vortrags, Verbesserung der Vortragstechnik; Befähigung zur wissenschaftlichen Diskussion	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Mikrobiologie" muss abgeschlossen sein. Nur in Kombination mit "Mikrobiologie – Vertiefung B" belegbar.	Studienleistung Mündliches Kolloquium  Priifungsleistung Vortrag		
Mikrobiologie – Vertiefung B Microbiology – Specialisation B	18	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Vertieftes Verständnis für mikrobiologische Zusammenhänge, Biochemie der Stoffwechselwege, Pathogenitätsmechanismen, DNA-Replikation, -Klonierung und -Sequenzierung, Synthetische Mikrobiologie; Festigung der mikrobiologischen, biochemischen und molekularbiologischen Techniken; Befähigung zur quantitativen Auswertung und kritischen Betrachtung der Versuchsergebnisse	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Mikrobiologie" muss abgeschlossen sein. Nur in Kombination mit "Mikrobiologie – Vertiefung A" belegbar.	Priifungsleistungen Klausur (9 LP) Protokoll (9 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.		
Molekulare Evolution der Tiere - Vertiefung Molecular Evolution of Animals - Specialisation	18	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Erwerb eines fundierten Verständnisses für die molekulare Evolution von Bauplänen sowie Regulationsmechanismen in der Morphogenese der Tiere; Erwerb von theoretischen und methodischen Kenntnissen für molekulare Analysen von Morphogenese-steuernden Signalsystemen; die rechnergestützte Auswertung von Sequenzen und Stammbaumerstellung; Schulung der praktischen Fertigkeiten in einem kleinen Forschungsprojekt mit Auswertung und Interpretation von Versuchsergebnissen; Literaturrecherchen zur Planung eines eigenen Forschungsprojektes; Konzeption von Vorträgen und Verbesserung der Vortragstechnik; Erlernen des Aufbaus von Argumentationslinien; Verteidigung eines Projektvorschlags	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Molekulare Methoden für Zoologen" <u>oder</u> das Aufbaumodul "Funktionsmorphologie wirbelloser Tiere" muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen Mündliches Kolloquium Dokumentation Vortrag Präsentation des Projektvorschlags  Prüfungsleistungen Vortrag (6 LP) Protokoll (12 LP)		
Molekulare Genetik – Vertiefung	18	Wahlpflicht-	Vertiefungs-	Vertiefung der genetischen und	Verbindliche Voraussetzungen	Studienleistungen		

Mologular Constina Specialization		modul	modul	molekulargenetischen Kenntnisse und	Alla Dagiamadula miissan hastandan saint das	Mündliches Kelleguium
Molecular Genetics – Specialisation		modul	modul	molekulargenetischen Kenntnisse und Methoden; Erlernen der quantitativen Auswertung und kritischen Betrachtung der Versuchsergebnisse; Befähigung zur Erarbeitung eines wissenschaftlichen Vortrags aus aktueller Fachliteratur und dessen Präsentation	Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Molekulare Genetik" muss abgeschlossen sein.	Mündliches Kolloquium Protokoll  Prüfungsleistungen Vortrag (9 LP) Klausur (9 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Molekulare Morphogenese der Wirbeltiere - Vertiefung Molecular Morphogenesis of Vertebrates - Specialisation	18	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen über Moleküle und Signalwege, die Zellbewegungen steuern, im Krallenfrosch und mit Hilfe von Zellkulturmodellen; Befähigung zu experimentellem Arbeiten im Rahmen eines kleinen Projekts; Befähigung zur Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten und zur Interpretation von Versuchsergebnissen sowie zu deren Präsentation und Verteidigung	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Entwicklungsbiologie der Wirbeltiere" <u>oder</u> das Aufbaumodul "Medizinische Relevanz entwicklungsbiologischer Forschung" muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen Mündliches Kolloquium Protokoll Vortrag  Prüfungsleistungen Vortrag (6 LP) Vortrag (12 LP)
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen – Vertiefung A Molecular Cell Biology of Plants – Specialisation A	6	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Befähigung der wissenschaftlichen Literaturrecherche; Befähigung zur Erarbeitung eines wissenschaftlichen Vortrags aus aktueller Fachliteratur und der eigenen Themenstellung und dessen Präsentation in englischer Sprache	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Molekulare Zellbiologie der Pflanzen" <u>oder</u> das Aufbaumodul "Biologie der Zelle II" muss abgeschlossen sein. Nur in Kombination mit "Molekulare Zellbiologie der Pflanzen B" belegbar.	Studienleistung Mündliches Kolloquium  Prüfungsleistung Vortrag
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen – Vertiefung B Molecular Cell Biology of Plants – Specialisation B	18	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Befähigung zur theoretischen und praktischen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung aus der molekularen Zellbiologie der Pflanzen; Einüben der für wissenschaftliches Arbeiten erforderlichen Schritte: Versuchsplanung, Durchführung und Auswertung der Versuche, Interpretation der Versuchsergebnisse, Präsentation in einem Protokoll	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Molekulare Zellbiologie der Pflanzen" <u>oder</u> das Aufbaumodul "Biologie der Zelle II" muss abgeschlossen sein. Nur in Kombination mit "Molekulare Zellbiologie der Pflanzen A" belegbar.	Studienleistung Mündliches Kolloquium  Prüfungsleistung Protokoll
Naturschutz/Naturschutzbiologie  - Vertiefung  Conservation/ Conservation  Biology - Specialisation	18	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Erwerb der theoretischen und praktischen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens, kritische Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur und Vorträgen, Planung und Durchführung von wissenschaftlichen Projekten unter Anleitung, Erwerb der Fähigkeit zur Diskussion relevanter Themen; Erwerb vertiefter theoretischer und praktischer Kenntnisse in einem ausgewählten Schwerpunkt	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Naturschutzökologie: Von den Grundlagen zur Anwendung" <u>oder</u> das Aufbaumodul "Naturschutzbiologie" muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen 2 mündliche Kolloquia  Prüfungsleistungen Schriftliche Ausarbeitung (9 LP) Vortrag (9 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Neurobiologie/Ethologie – Vertiefung Neurobiology/Ethology – Specialisation	18	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Vertiefte Kenntnis neurobiologischer Zusammenhänge; Befähigung zur experimentellen Untersuchung einer vorgegebenen Forschungsthematik;	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Tierphysiologie" muss abgeschlossen sein.	Anwesenheitspflicht Im Seminar Studienleistung

Ökologie – Vertiefung	18	Wahlpflicht-	Vertiefungs-	Erwerb der erforderlichen Voraussetzungen für die Auswertung, Darstellung und Diskussion von Versuchsergebnissen. Es soll die Leitung und Anregung zur Diskussion englischsprachiger Literatur sowie die kritische Wertung von Forschungsergebnissen in aufeinander aufbauenden Themengebieten durch aktive Diskussionsteilnahme der Studierenden erlernt werden. Erwerb der theoretischen und praktischen	Verbindliche Voraussetzungen	Mündliches Kolloquium  Prüfungsleistungen Vortrag (6 LP) Protokoll (12 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.  Anwesenheitspflicht
Ecology - Specialisation	10	modul	modul	Grundlagen der für die selbstständige Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation von ökologischen Untersuchungen erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten; Erlernen fortgeschrittener statistischer Methoden	Alle Basismodule müssen bestanden sein; drei Aufbaumodule müssen abgeschlossen sein.	In der Übung  Studienleistungen Mündliches Kolloquium Vortrag Schriftliche Stellungnahme  Prüfungsleistungen Projektbericht (9 LP) Protokoll (9 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Parasitologie - Vertiefung Parasitology - Specialisation	18	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Einüben der für wissenschaftliches Arbeiten erforderlichen Schritte: Versuchsplanung, Durchführung und Auswertung der Versuche, Interpretation der Versuchsergebnisse, Präsentation in einem Protokoll; Befähigung zur Erarbeitung eines wissenschaftlichen Vortrags aus aktueller Fachliteratur und dessen Präsentation in englischer Sprache	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; die Aufbaumodule "Biologie der Zelle I" und "Biologie der Zelle II" müssen abgeschlossen sein.	Studienleistung Mündliches Kolloquium  Prüfungsleistungen Vortrag (4 LP) Protokoll (14 LP)  Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Pflanzenphysiologie - Vertiefung Plant Physiology - Specialisation	18	Wahlpflicht- modul	Vertiefungs- modul	Die Studierenden besitzen vertieftes Fachwissen über zelluläre und molekulare Prozesse in der Physiologie von Pflanzen und der pflanzlichen Gentechnik; sie sind zur quantitativen Auswertung und kritischen Betrachtung von angeleiteten Versuchen befähigt.  Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig wissenschaftliche Fragen zur molekularen Pflanzenphysiologie und pflanzlichen Genetik zu formulieren und praktikable Lösungsvorschläge zu deren Beantwortung zu erarbeiten. Sie sind ferner in der Lage, themenbezogene Fachliteratur aus Datenbanken zu beschaffen, diese kritisch zu sichten und mündlich auch in englischer Sprache zu präsentieren.	Verbindliche Voraussetzungen Alle Basismodule müssen bestanden sein; das Aufbaumodul "Pflanzenphysiologie" muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen Mündliches Kolloquium Vortrag  Prüfungsleistungen Klausur (9 LP) Protokoll (9 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.

C. III D. A. II. IM I I I	1.0	337 11 (1: 1.	77 . C	TP 1 1 1 2 1 1 12 1	77 1 11 1 77	1 : 7: 1:
Spezielle Botanik und Mykologie	18	Wahlpflicht	Vertiefungs-	Erwerb der theoretischen und praktischen	Verbindliche Voraussetzung	Anwesenheitspflicht
- Vertiefung			modul	Grundlagen des wissenschaftlichen	Alle Basismodule müssen bestanden sein.	In der Übung
Systematic Botany and Mycology -				Arbeitens und Schreibens, kritische		
Specialisation				Auseinandersetzung mit der		Studienleistung
				wissenschaftlichen Literatur und		Mündliches Kolloquium
				Vorträgen, Planung und Durchführung von		
				wissenschaftlichen Projekten unter		Prüfungsleistungen
				Anleitung, Erwerb der Fähigkeit zur		Schriftliche Ausarbeitung (7,5 LP)
				Diskussion relevanter Themen; Erwerb		Mündliche Präsentation oder Schriftliche
				vertiefter theoretischer und praktischer		Ausarbeitung (10,5 LP)
				Kenntnisse in einem ausgewählten		
				Schwerpunkt		Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Systembiologie - Vertiefung	18	Wahlpflicht	Vertiefungs-	Einüben der für wissenschaftliches	Verbindliche Voraussetzungen	Studienleistung
Systems Biology – Specialisation			modul	Arbeiten erforderlichen Schritte:	Alle Basismodule müssen bestanden sein; die	Mündliches Kolloquium
				Versuchsplanung, Durchführung und	Aufbaumodule "Biologie der Zelle I" und	
				Auswertung der Versuche, Interpretation	"Biologie der Zelle II" oder "Biologie der	Prüfungsleistungen
				der Versuchsergebnisse, Präsentation in	Zelle I" und "Pflanzliche Zellbiologie"	Vortrag (4 LP)
				einem Protokoll; Befähigung zur	müssen abgeschlossen sein.	Protokoll (14 LP)
				Erarbeitung eines wissenschaftlichen		, , ,
				Vortrags aus aktueller Fachliteratur und		Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
				dessen Präsentation in englischer Sprache		
Tierphysiologie/Stoffwechselphysi	18	Wahlpflicht-	Vertiefungs-	Vertiefte Kenntnis	Verbindliche Voraussetzungen	Studienleistungen
ologie - Vertiefung		modul	modul	stoffwechselphysiologischer	Alle Basismodule müssen bestanden sein; das	Mündliches Kolloquium
Animal Physiology/ Metabolic				Zusammenhänge; Befähigung zur	Aufbaumodul "Tierphysiologie" muss	Vortrag
Physiology - Specialisation				experimentellen Untersuchung einer	abgeschlossen sein.	
, , ,				vorgegebenen Forschungsthematik;		Prüfungsleistungen
				Erwerb der erforderlichen		Vortrag (6 LP)
				Voraussetzungen für die Auswertung,		Protokoll (12 LP)
				Darstellung und Diskussion von		, , ,
				Versuchsergebnissen		Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Zellbiologie - Vertiefung	18	Wahlpflicht-	Vertiefungs-	Einüben der für wissenschaftliches	Verbindliche Voraussetzungen	Studienleistung
Cell Biology - Specialisation		modul	modul	Arbeiten erforderlichen Schritte:	Alle Basismodule müssen bestanden sein; die	Mündliches Kolloquium
				Versuchsplanung, Durchführung und	Aufbaumodule "Biologie der Zelle I" und	·
				Auswertung der Versuche, Interpretation	"Biologie der Zelle II" <u>oder</u> "Biologie der	Prüfungsleistungen
				der Versuchsergebnisse, Präsentation in	Zelle I" und "Pflanzliche Zellbiologie"	Vortrag (3 LP)
				einem Protokoll; Befähigung zur	müssen abgeschlossen sein.	Protokoll (15 LP)
				Erarbeitung eines wissenschaftlichen	-	
				Vortrags aus aktueller Fachliteratur und		Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
				dessen Präsentation in englischer Sprache		

Praxismodule (inter	n)					
Entwicklungsbiologie - Praxis Developmental Biology - Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der Entwicklungsbiologie erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Entwicklungsbiologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Praktikumsbericht
Mikrobiologie - Praxis Microbiology - Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer Bachelor-Abschlussarbeit in den Arbeitsgruppen der Mikrobiologie erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen Ergebnissen und der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Die Vertiefungsmodule "Mikrobiologie – Vertiefung A+B" müssen abgeschlossen sein.	Prüfungsleistungen Praktikumsbericht (6 LP) Vortrag (6 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Molekulare Evolution der Tiere - Praxis Molecular Evolution of Animals - Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Bachelor-Abschlussarbeit erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung von Experimenten; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit Daten und der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Molekulare Evolution der Tiere – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Praktikumsbericht
Molekulare Genetik – Praxis Molecular Genetics – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in den Arbeitsgruppen der "Genetik" erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Molekulare Genetik – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistungen Vortrag (6 LP) Praktikumsbericht (6 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Molekulare Morphogenese der	12	Wahlpflicht-	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer	Verbindliche Voraussetzung	Prüfungsleistungen

Wirbeltiere – Praxis		modul		wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-	Das Vertiefungsmodul "Molekulare	Praktikumsbericht (6 LP)
Molecular Morphogenesis of Vertebrates – Practical				Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Morphogenese der Wirbeltiere – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Vortrag (6 LP)
Molekulare Pflanzenphysiologie – Praxis Molecular Plant Physiology – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in dem Fachgebiet erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung  Das Vertiefungsmodul "Pflanzenphysiologie  – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistungen Praktikumsbericht (6 LP) Vortrag (6 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen – Praxis Molecular Cell Biology of Plants – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Die Vertiefungsmodule "Molekulare Zellbiologie der Pflanzen – Vertiefung A+B" müssen abgeschlossen sein.	Pritfungsleistung Protokoll
Mykologie – Praxis Mycology – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Spezielle Botanik und Mykologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Studienleistung Vortrag Prüfungsleistung Praktikumsbericht
Naturschutz – Praxis Conservation – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor- Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Naturschutz/Naturschutzbiologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Praktikumsbericht

		1			1	
				Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse		
Naturschutzbiologie – Praxis Conservation Biology – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Naturschutz/Naturschutzbiologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Praktikumsbericht
Neurobiologie/Ethologie – Praxis Neurobiology/ Ethology – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Neurobiologie/Ethologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Praktikumsbericht
Parasitologie - Praxis Parasitology - Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der Parasitologie erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Parasitologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Praktikumsbericht
Pflanzenökologie – Praxis Plant Ecology - Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Ökologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Praktikumsbericht

				Literatur; Befähigung zur		
				wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse		
Quantitative Zellbiologie – Praxis Quantitative Cell Biology – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der quantitativen Zellbiologie, Systembiologie oder synthetischen Biologie erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Systembiologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Praktikumsbericht
Spezielle Botanik – Praxis Systematic Botany – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Spezielle Botanik und Mykologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Praktikumsbericht
Spezielle Zoologie (organismische Ausrichtung) – Praxis Zoological Systematics and Evolution – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe erforderlichen Voraussetzungen: Problembezogene Planung von Versuchsansätzen unter Anleitung und Durchführung der Experimente; Befähigung zur kritischen Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur; Befähigung zur wissenschaftlichen Dokumentation der Ergebnisse	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Ökologie – Vertiefung" <u>oder</u> das Vertiefungsmodul "Naturschutz/Naturschutzbiologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistungen Praktikumsbericht (6 LP) Vortrag (6 LP) Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
Tierökologie – Praxis Animal Ecology – Practical	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der theoretischen und praktischen Kenntnisse für die Anfertigung einer Bachelor-Abschlussarbeit in der Ökologie: Problembezogene Planung und Durchführung von statistischen Analysen ökologischer Daten; Durchführung von Experimenten; Sichtung, Diskussion und Synthese wissenschaftlicher Literatur; Dokumentation der Ergebnisse von Experimenten und statistischen Analysen	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Ökologie – Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	Studienleistung Vortrag  Prüfungsleistung Praktikumsbericht
Tierphysiologie/Stoffwechselphys iologie – Praxis	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-	Verbindliche Voraussetzung Das Vertiefungsmodul "Tierphysiologie/	Prüfungsleistungen Vortrag (6 LP)

Animal Physiology/Metabolic				Abschlussarbeit in der Arbeitsgruppe	Stoffwechselphysiologie – Vertiefung" muss	Praktikumsbericht (6 LP)
Physiology – Practical				erforderlichen Voraussetzungen:	abgeschlossen sein.	,
3,3333383				Problembezogene Planung von		Ein Notenausgleich ist vorgesehen.
				Versuchsansätzen unter Anleitung und		
				Durchführung der Experimente;		
				Befähigung zur kritischen		
				Auseinandersetzung mit der einschlägigen		
				Literatur; Befähigung zur		
				wissenschaftlichen Dokumentation der		
				Ergebnisse		
Zellbiologie – Praxis	12	Wahlpflicht-	Praxismodul	Erwerb der für die Anfertigung einer	Verbindliche Voraussetzung	Prüfungsleistung
Cell Biology – Practical		modul		wissenschaftlich ausgerichteten Bachelor-	Das Vertiefungsmodul "Zellbiologie –	Praktikumsbericht
				Abschlussarbeit in der Zellbiologie	Vertiefung" muss abgeschlossen sein.	
				erforderlichen Voraussetzungen:		
				Problembezogene Planung von		
				Versuchsansätzen unter Anleitung und		
				Durchführung der Experimente;		
				Befähigung zur kritischen		
				Auseinandersetzung mit der einschlägigen		
				Literatur; Befähigung zur		
				wissenschaftlichen Dokumentation der		
				Ergebnisse		

Profilmodule						
<b>Aktuelle Themen der Ökologie</b> Current Trends in Ecology	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Die Studierenden sollen sich mit den Methoden der aktuellen Forschung vertraut machen, Ergebnisse kritisch hinterfragen und im breiten theoretischen Rahmen diskutieren. Dieses Modul eignet sich sowohl für forschungsbezogene Berufsfelder der Ökologie als auch für Tätigkeiten in der Naturschutzpraxis oder im Projektmanagement.	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 30 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 3" muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen Mündliches Kolloquium Vortrag Prüfungsleistung Projektarbeit
Berufspraktikum im BSc Biologie Practical Work Experience for Bachelor Biology	12	Wahlpflicht- modul	Praxismodul	Förderung der Eigeninitiative; Herstellen von Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern; Einüben der Schritte für eine Bewerbung; Erwerb von direkten Einblicken in ein potentielles späteres Beschäftigungsfeld.  Dadurch soll der Einstieg in das spätere Berufsleben erleichtert werden.  Die Studierenden üben durch den zu verfassenden wissenschaftlichen Bericht, Daten und Zusammenhänge sprachlich und graphisch korrekt darzustellen.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Prüfungsleistung Schriftlicher Praktikumsbericht
<b>Biochemie I</b> Biochemistry I	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Lernziel ist der Erwerb eines umfassenden Verständnisses für die biochemischen Grundbegriffe und Theorien; u. a. sollen die grundlegenden chemischen Prozesse von Organismen verstanden werden. Befähigung zur Beantwortung biologischer Fragestellungen auf Grundlage der Kenntnis biochemischer Prozesse; Erlernen der quantitativen Analyse biochemischer Daten an Beispielen.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Prüfungsleistung Klausur
<b>Biologie der Tiere</b> Animal Biology	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Ergänzend zu zoologischen Aufbaumodulen soll das Wissen der Studierenden z.B. über Evolution und Adaptation, Baupläne und deren Abwandlungen in Anpassung an die Umwelt, Funktionsmorphologie, vergleichende und funktionelle Anatomie der Tiere sowie Morphogenese, Embryologie, Reproduktionsbiologie und Hormonphysiologie themenübergreifend vernetzt und auf eine breitere Basis gestellt werden.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Anwesenheitspflicht Im Seminar Prüfungsleistung Klausur <u>oder</u> Vortrag
<b>Digitale Lichtmikroskopie</b> Digital Light Microscopy	6	Wahlpflicht modul	Profilmodul	Die Studierenden sollen mit den theoretischen, technischen und praktischen Grundlagen fortgeschrittener lichtmikroskopischer Methoden und den Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Studienleistungen 2 Vorträge Prüfungsleistung Protokoll

Einführung in die Drosophila- Kreuzungsgenetik Introduction to Drosophila Genetics	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	vertraut werden und das Anwendungspotenzial dieser Techniken zur Aufklärung intra- und interzellulärer Struktur-Funktionsbeziehungen und ihrer Dynamik kennenlernen.  Die Studierenden sollen Grundkenntnisse in der Drosophila-Genetik erwerben, die über die Kenntnisse der klassischen Genetik deutlich hinausgehen. Speziell der gezielte Einsatz von Transposons zur Analyse und Generierung von spezifischen Mutanten soll in diesem Modul vermittelt werden. Hier werden neben den theoretischen Grundlagen insbesondere selbstständige praktische Fertigkeiten in der Konzeption und Durchführung von Kreuzungs-Experimenten vermittelt sowie	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Prüfungsleistung Protokoll
Einführung in die konfokale	6	Wahlpflicht	Profilmodul	die detaillierte Darstellung eines Kreuzungsplanes und die kritische Auswertung der Daten erlernt.	Verbindliche Voraussetzung	Studienleistungen
Laserscan-Mikroskopie Introduction to Confocal Laser Scanning Microscopy	0	modul	Tiominodui	Die Studierenden werden in die theoretischen und technischen Grundlagen von Fluoreszenz- und konfokaler Laserscan Mikroskopie und in die Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung eingeführt. Anhand von Beispielen werden Anwendungs- und Analysemöglichkeiten des konfokalen Laserscan-Mikroskops und der verwendeten Bildverarbeitungssoftware aufgezeigt.	Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	2 Vorträge  Prüfungsleistung  Protokoll
Electron Microscopy	6	Wahlpflicht modul	Profilmodul	Kenntnis der theoretischen und praktischen Grundlagen der Transmissionselektronenmikroskopie, der digitalen Bildverarbeitung und des Anwendungspotenzials dieser Techniken. Es werden unterschiedliche Techniken zur Präparatherstellung vorgestellt und geeignete Objekte und Präparate beispielhaft untersucht sowie die verwendete Bildbearbeitungssoftware aufgezeigt und angewendet. Zum Abschluss des Moduls sollen die Verfahren und Anwendungsmöglichkeiten der vorgestellten Methoden bekannt sein, wie auch die grundlegenden Zellstrukturen (und deren Funktionen) von Prokaryoten und Eukaryoten.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Studienleistung Vortrag Prüfungsleistung Protokoll
Experimentelles Design und Datenanalyse in der Ökologie Experimental Design and Data Analysis in Ecology	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse der biologischen Statistik (Planung, Durchführung und Auswertung von Untersuchungen), Schaffung der	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Physik und Mathematik für Studierende der Biologie" muss abgeschlossen sein.	Anwesenheitspflicht In der Übung Prüfungsleistung Klausur

				Voraussetzungen für die Anfertigung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit		
Forensische Biologie Forensic Biology	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Die Studierenden sollen in die Grundlagen der Forensischen Biologie eingeführt werden. Die Theorie soll dabei gefestigt werden. Die Studierenden sollen mit den spezifischen Methoden der Forensik vertraut gemacht werden. Es wird besonderer Wert auf die Übertragbarkeit und Anwendung von molekularen und taxonomischen Methoden zur Lösung von forensischen Problemstellungen gelegt.	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 30 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 3" muss abgeschlossen sein.	Prüfungsleistung Schriftliche Ausarbeitung
Fungal Diversity and Conservation	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse zur Artendiversität der Pilze. Dabei werden mikroskopische Analysemethoden angewendet und vertieft. Es wird aufgezeigt, wie diese Organismengruppe eng mit biotischen und abiotischen Standortfaktoren verknüpft ist. Daraus werden Rückschlüsse für den Arten- und Biotopschutz abgeleitet.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Anwesenheitspflicht In der Übung mit Exkursion Prüfungsleistung Poster
Funktionsmorphologie und Biochemie der Tiere Animal Functional Morphology and Biochemistry	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Das Modul vertieft Aspekte der Funktionsmorphologie von Tieren unter Einbeziehung biochemischer Zusammenhänge.	Verbindliche Voraussetzungen Mindestens 30 LP aus den Basismodulen; das Basismodul "Grundlagen der Biologie 1" muss abgeschlossen sein.	Anwesenheitspflicht Im Seminar  Prüfungsleistung Klausur oder Vortrag
Molekularbiologie und Stoffwechsel der Prokaryonten Molecular Biology and Metabolism of Prokaryotes	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Die Studierenden sollen aufbauend auf die "Grundlagen der Mikrobiologie" die "Biochemie und Molekularbiologie von Mikroorganismen" erlernen und dabei ihr Verständnis für biologische Zusammenhänge vertiefen. Es sollen die Entstehung der Stoffwechselwege, CO2-Fixierung, Fermentationen, Methanogenese, Methanoxidation, Aromaten-Stoffwechsel, Tetrapyrrol-Biosynthese; Einführung in die Bakteriengenetik, Genklonierung, genetische Werkzeuge, Stressantworten und Transportvorgänge vermittelt werden.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Studienleistung Klausur Prüfungsleistung Vortrag
Molekulare Mykologie Molecular Mycology	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Das Modul soll den Studierenden ein Basiswissen in der Mykologie vermitteln und aufzeigen, welche interessanten Fragestellungen mit den unterschiedlichen Pilzen bearbeitet werden können. Im praktischen Teil erlernen die Studierenden den Umgang mit diesen Organismen und bekommen wichtige Vorkenntnisse, die ihnen einen Einstieg in die Bachelorarbeit vor allem in der Genetik und der Mykologie am FB Biologie erleichtern.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen Empfohlene Voraussetzung Abschluss des Aufbaumoduls "Molekulare Genetik"	Prüfungsleistung Protokoll

Neuroethologie	6	Wahlpflicht-	Profilmodul	0 1 1 1 136 1 1	Verbindliche Voraussetzung	Anwesenheitspflicht
Neuroethology	S S	modul	riominocal	Sensorische und neuronale Mechanismen, die speziellen Verhaltensleistungen zugrunde liegen, sollen erarbeitet und verstanden werden. Beispielhaft werden neuronale Mechanismen der Fortbewegung, von Beuteortung und Nahrungserwerb, Orientierung und Navigation sowie von Lernleistungen erarbeitet. Es sollen die Leitung und Anregung zur Diskussion englischsprachiger Literatur sowie die kritische Wertung von Forschungsergebnissen in aufeinander aufbauenden Themengebieten durch aktive Diskussionsteilnahme der Studierenden erlernt werden.	Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Im Seminar  Prüfungsleistung  Vortrag
Next Generation Sequencing in Eukaryotes	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Die Teilnehmenden sollen verstanden haben, welche Herausforderungen NGS Technologie an die Probenvorbereitung stellt. Die Kontrolle und Analyse von NGS Datensätzen mittels Software, auch auf Ebene der Befehlszeileneingabe, sollen verstanden sein.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Prüfungsleistung Protokoll
Ökologie und Biodiversität der Insekten Insect Ecology and Biodiversity	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Insekten sind die artenreichste taxonomische Gruppe der Tiere. Ohne ein Verständnis der Artenvielfalt von Insekten ist kein grundsätzliches Verständnis von Biodiversität möglich. Im Rahmen dieses Moduls soll die Bedeutung von Insekten für ökologische und naturschutzfachliche Fragestellungen herausgestellt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden anhand des Erlernens von Präparationstechniken und des Bestimmens von Insekten vertiefende Kenntnisse in die Systematik der heimischen Insektenfauna erlangen.	Verbindliche Voraussetzung Das Aufbaumodul "Tiere, Interaktionen und Lebensgemeinschaften" muss abgeschlossen sein.	Studienleistungen Mündliches Kolloquium Protokoll  Prüfungsleistung Vortrag
Pflanzenkenntnis Mitteleuropa Plant Knowledge – Central Europe	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Das Modul erweitert die botanische Formenkenntnis deutlich über das Standardwissen hinaus. Im Sommer werden botanisch wertvolle Habitate studiert und der Blick für naturschutzfachliche Aspekte geschärft. Im Winter stehen die sonst stiefmütterlich behandelten Gymnospermen und immergrünen Angiospermen im Vordergrund. Die Verwendung von Früchten, Knospen und Borke als Bestimmungshilfen wird betont und die taxonomische Eingrenzung von Pflanzen anhand stark begrenzter	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Studienleistung Protokoll  Prüfungsleistung Schriftliche Ausarbeitung

Räumliche Aspekte der	6	Wahlpflicht-	Profilmodul	Bestimmungsmerkmale trainiert. Studierende der zellulär/ mikrobiologischen Studienfächer profilieren sich mit diesem Modul durch botanische Formenkenntnis und Grundlagen in der Angewandten Botanik.  Vertiefte Kenntnisse von Lebensräumen	Verbindliche Voraussetzung	Studienleistung
Biodiversität Spatial Aspects of Biodiversity		modul		und ihren Organismen sowie der räumlichen Muster von Pflanzen und Tieren ausgewählter geografischer Räume; sichere Anwendung von freilandökologischen Methoden; Dokumentation, Interpretation und Diskussion von Daten zur biologischen Vielfalt	Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Protokoll  Prüfungsleistung  Vortrag
Synthetische Biologie/Marburg goes iGEM Synthetic Biology/ Marburg goes iGEM	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Einführung in das Gebiet der Synthetischen Biologie. Überblick über aktuelle Forschungsthemen der Synthetischen Biologie. Erlernen der Grundlagen der Modellierung biologischer Systeme. Entwurf und Präsentation eines eigenständigen iGEM-Projektes.	Keine	Prüfungsleistung Präsentation
Teilnahme am internationalen iGEM-Wettbewerb Participation in the International iGEM Competition	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Teilnahme am iGEM-Wettbewerb als Teammitglied. Erarbeitung und Präsentation eines gemeinsamen iGEM-Projektes. Herstellung und Beschreibung von Biobricks. Darstellung der sozialen und ethischen Aspekte des Projektes. Erstellung eines Team-Wikis und eines Posters. Gemeinsame Präsentation der erzielten Ergebnisse als Vortrag und als Poster beim regionalen europäischen Jamboree.	Keine	Prüfungsleistung Wettbewerbsbeitrag
Vegetation am Mittelmeer (Mallorca) Mediterranean Vegetation (Mallorca)	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Das Modul führt in die Betrachtung einer bislang unbekannten Flora und Vegetation in morphologischer, ökologischer, taxonomischer und anthropologischer Hinsicht ein. Ziel des Moduls ist die Erweiterung von Pflanzen- und Formenkenntnis sowie ein Verständnis der Zusammenhänge von Klima, menschlichem Einfluss und Vegetation. Das Modul ist geeignet für forschungsund praxisbezogene Berufsfelder im Bereich der organismischen Botanik mit Querbeziehungen zur Ökologie, der Erhaltung und Präsentation von Biodiversität (Museen, Botanische Gärten), der Hochschulforschung, und liefert Grundlagen für jede Tätigkeit im Naturschutz. Studierende der zellulär-	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Studienleistungen Vortrag Schriftliche Ausarbeitung Prüfungsleistung Protokoll

				mikrobiologischen Studienfächer profilieren sich mit diesem Modul durch botanische Formenkenntnis und Grundlagen in der Angewandten Botanik.		
Vertiefende Artenkenntnis in der Ornithologie Advanced Bird Identification and Ecology of Birds	6	Wahlpflicht- modul	Profilmodul	Vertiefende Kenntnisse von unterschiedlichen Brut- und Rastvogelarten, deren systematische Einordnung, Lebensweise und Habitatpräferenzen. Bei den Zugvögeln wird besonderer Wert auf die Phänologie, die Zugstrategien, das Verhalten während des aktiven Zuges und der Rast sowie auf wichtige Rasthabitate gelegt. Während des Sommersemesters sollen die Studierenden fundierte Kenntnisse in der Bioakustik erlangen. Weiterhin ist das Erlangen einer Übersicht von Gefährdung und Schutz ausgewählter Arten sehr bedeutend. Hierbei wird auf Konflikte mit Formen der Naturnutzung besonderer Wert gelegt. Insgesamt sollen die Teilnehmer/-innen einen detaillierten Einblick in die Artenvielfalt der Vögel erhalten.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Prüfungsleistung Klausur
Wissenschaftstheorie, Ethik und Geschichte der Biologie Philosophy of Science, Ethics and History of Biology	6	Wahlpflicht- modul	Biologisches Profilmodul	Interdisziplinärer Überblick über die Grundformen moderner Wissenschaftstheorie; Einführung in ethische Grundpositionen; Grundzüge der Biologiegeschichte; Grundkenntnisse in allgemeiner Erkenntnistheorie und Wissenschaftstheorie; Verantwortung in den modernen Wissenschaften; Prinzipien und Resultate der Wissensentwicklung. Das Modul vermittelt Qualifikationen, die geeignet sind für alle Berufsfelder aus dem Bereich der organismischen und molekularen Biowissenschaften, vor allem im Hinblick auf ihre ethische Relevanz und öffentliche Wahrnehmung.	Verbindliche Voraussetzung Mindestens 30 LP aus den Basismodulen	Prüfungsleistung Vortrag oder Schriftliche Ausarbeitung

Abschlussmodul						
Bachelorarbeit	12	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Planung von Versuchen/Untersuchungen	Verbindliche Voraussetzung	Prüfungsleistung
Bachelors Thesis				unter Anleitung und selbstständige	Nachweis von mindestens 150 LP aus den	Schriftliche Abschlussarbeit;
				Durchführung der Experimente und/oder	vorgeschalteten Pflicht- und	Näheres regelt § 23 dieser Prüfungsordnung
				der Datenaufnahme (u.a. im Freiland);	Wahlpflichtmodulen	
				Befähigung zur kritischen		
				Auseinandersetzung mit der einschlägigen	Empfohlene Voraussetzung	
				Literatur; Befähigung zur	Die Bachelorarbeit soll in dem Fachgebiet	
				wissenschaftlichen Dokumentation der	erstellt werden, in dem auch das Praxismodul	
				Ergebnisse; Befähigung zur	absolviert wurde.	
				hypothesenorientierten Diskussion eigener		
				Ergebnisse im Zusammenhang mit der		
				relevanten Fachliteratur		

#### **Anlage 3: Importmodulliste**

Im Studienbereich Profilbereich erwerben Studierende im BSc Biologie a) ergänzendes und/oder spezielles biologisches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines individuellen biologischen Profils mit Angeboten, die über die des biologischen Kerncurriculums hinausreichen. Sie können aber auch b) ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen erwerben, indem Sie sich qualifizieren in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen." Dabei können die Studierenden im **Profilbereich** *bis zu 18* LP erwerben.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 21 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangswebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	Studienbereich "Profilbereich" (Wahlpflicht)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 17 Biologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
MSc "Molecular and Cellular Biology (Molekulare	Next Generation Sequencing in der Mikrobiologie	6
und zelluläre Biologie)"	Lokalisierung von Proteinen auf subzellulärer Ebene	6
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
MSc "Biodiversität und Naturschutz (Biodiversity	Artenkenntnis planungsrelevanter Taxa/Gruppen im Naturschutz	6
and Conservation)"	Deutsche Nationalparks: Schutzziele und Bildungsauftrag	6
	Große Exkursion Ökologie und Naturschutz	6
	Einführung in das Arbeiten mit ArcGIS	6

verwendbar für	Studienbereich "Profilbereich" (Wahlpflicht)	
Angebot aus der Lehreinheit	FB 01 Rechtswissenschaften	-
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
"Rechtswissenschaft" (Studierende informieren sich über Exportbeschränkungen)	Grundlagenmodul Öffentliches Recht	6
Exportoesemankungen)	Europäisches Recht	6
	Medienrecht	6
	Verfassungsgeschichte	6
	Internationales Recht	6
	Verwaltungsrecht	12
	Grundlagenmodul Zivilrecht	6
	Rechtsgeschichte	6
	Zivilrechtliche Vertiefung: Gesellschaftsrecht I	12
	Zivilrechtliche Vertiefung Arbeitsrecht	12
Angebot aus der Lehreinheit	FB 04 Psychologie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
BSc "Psychologie"	Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden	6
(Studierende informieren sich über Exportbeschränkungen)	Grundlagen der Biologischen Psychologie	6
•	Grundlagen der Sozialpsychologie	6
	Einführung in die Entwicklungspsychologie	6
	Grundlagen von Wahrnehmung und Kognition	6
	Grundlagen von Lernen, Emotion und Motivation	6
	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	6
	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	6
	Einführung in die Klinische Psychologie	6
	Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie: Pädagogisch-psychologische und klinische Handlungsfelder	6
Angebot aus der Lehreinheit	FB15 Chemie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
MSc "Chemie" (Studierende informieren sich über	Molekulare Strukturbiologie	
Exportbeschränkungen)		6

Angebot aus der Lehreinheit	FB19 Geographie	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
BSc "Geographie"	Grundlagenkompetenz Hydrogeographie	6
(Studierende informieren sich über	Grundlagenkompetenz Klimageographie	6
Exportbeschränkungen)	Grundlagenkompetenz Bodengeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geomorphologie	6
	Grundlagenkompetenz Biogeographie	6
	Grundlagenkompetenz Mensch und Umwelt	6
	Grundlagenkompetenz Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6
	Grundlagenkompetenz Geographie peripherer Räume	6
	Grundlagenkompetenz Stadtgeographie	6
	Grundlagenkompetenz Bevölkerungsgeographie	6
	Methoden der Kartographie	6
	Raumordnung und Raumplanung	6
	Methodenkompetenz Geoinformatik	12
	Methodenkompetenz: Empirische Sozialforschung und Statistik	6
MSc "Physische Geographie"	Gesteine	6
(Studierende informieren sich über	Vulkanologie	6
Exportbeschränkungen)	Analytische Geochemie	6
	Einführung in das System Erde	6
	Entwicklung der Geo- und Biosphäre	6
	Sedimentologie	6
Angebot aus der Lehreinheit	FB 21 Erziehungswissenschaften	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	
BA "Erziehungs- und Bildungswissenschaft"	Empirische Pädagogik/ Forschungsmethoden	
(Studierende informieren sich über		
Exportbeschränkungen)		LP
	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	12
	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Exportmodul)	12
	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln	6
	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln (Exportmodul)	12
	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung	6
	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (Exportmodul)	12
	Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik	6
	Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik (Exportmodul)	12
	Einführung in die Erwachsenenbildung/ Außerschulische Jugendbildung	6
	Einführung in die Erwachsenenbildung/ Außerschulische Jugendbildung (Exportmodul)	12

### **Anlage 4: Exportmodule**

(1) Folgende Module können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen/deren Studiengängen diese Module wählbar sind.

#### Aus den Bereichen Basis- und Aufbaumodule

Deutscher Titel	Englischer Titel	LP
BASISMODULE		
Grundlagen der Biologie 4 (BM 4): Gute Wissenschaftliche	Basics of Biology 4 (BM 4): Scientific Best Practice, Biostatistics and	12
Praxis, Biostatistik und Biochemie	Biochemistry	12
AUFBAUMODULE		
Biologie der Wirbeltiere und des Menschen	Biology of Vertebrates and Humans	12
Biologie der Zelle I	Biology of the Cell I	12
Diversität und Ökologie der Pflanzen	Plant Diversity and Ecology	12
Entwicklungsbiologie der Wirbeltiere	Developmental Biology of Vertebrates	12
Funktionsmorphologie wirbelloser Tiere	Functional Morphology of Invertebrates	12
Medizinische Relevanz entwicklungsbiologischer Forschung	From Bench to Bed Site: The Relevance of Developmental Biology for Medical	12
	Research	12
Mikrobiologie	Microbiology	12
Molekulare Genetik	Molecular Genetics	12
Molekulare Methoden für Zoologen	Molecular Methods for Zoologists	12
Molekulare Zellbiologie der Pflanzen	Molecular Cell Biology of Plants	12
Morphologie der Samenpflanzen	Morphology of Spermatophytes	12
Mykologie	Mycology	12
Naturschutzbiologie	Conservation Biology	12
Naturschutzökologie: Von den Grundlagen zur Anwendung	Conservation Ecology: From Basics to Application	12
Ökologie der Lebensräume	Habitat Ecology	12
Pflanzenökologie	Plant Ecology	12
Pflanzenphysiologie	Plant Physiology	12
Tiere, Interaktionen und Lebensgemeinschaften	Animals, Interactions, and Ecosystems	12
Tierphysiologie	Animal Physiology	12

#### Aus dem Bereich der Profilmodule

Deutscher Titel	Englischer Titel	LP
Aktuelle Themen der Ökologie	Current Trends in Ecology	6
Biochemie I	Biochemistry I	6
Biologie der Tiere	Animal Biology	6
Digitale Lichtmikroskopie	Digital Light Microscopy	6
Einführung in die <i>Drosophila</i> -Kreuzungsgenetik	Introduction to Drosophila Genetics	6
Einführung in die konfokale Laserscan-Mikroskopie	Introduction to Confocal Laser Scanning Microscopy	6
Elektronenmikroskopie	Electron Microscopy	6
Experimentelles Design und Datenanalyse in der Ökologie	Experimental Design and Data Analysis in Ecology	6
Forensische Biologie	Forensic Biology	6
Fungal Diversity and Conservation	Fungal Diversity and Conservation	6
Funktionsmorphologie und Biochemie der Tiere	Animal Functional Morphology and Biochemistry	6
Molekularbiologie und Stoffwechsel der Prokaryonten	Molecular Biology and Metabolism of Prokaryotes	6
Molekulare Mykologie	Molecular Mycology	6
Neuroethologie	Neuroethology	6
Next Generation Sequencing in Eukaryotes	Next Generation Sequencing in Eukaryotes	6
Ökologie und Biodiversität der Insekten	Insect Ecology and Biodiversity	6
Pflanzenkenntnis Mitteleuropa	Plant Knowledge – Central Europe	6
Räumliche Aspekte der Biodiversität	Spatial Aspects of Biodiversity	6
Synthetische Biologie/ Marburg goes iGEM	Synthetic Biology/ Marburg goes iGEM	6
Teilnahme am internationalen iGEM-Wettbewerb	Participation in the International iGEM Competition	6
Vegetation am Mittelmeer (Mallorca)	Mediterranean Vegetation (Mallorca)	6
Vertiefende Artenkenntnis in der Ornithologie	Advanced Bird Identification and Ecology of Birds	6
Wissenschaftstheorie, Ethik und Geschichte der Biologie	Philosophy of Science, Ethics and History of Biology	6

Die aufgeführten Aufbau- und Profilmodule können frei zu Modulpaketen kombiniert werden, sofern in der Import/Export-Vereinbarung mit dem importierenden Fachbereich nicht anders geregelt. Die Belegung der Aufbaumodule setzt eine entsprechende fachliche Eignung voraus, weshalb im Vorfeld ein Beratungsgespräch mit der/dem Modulverantwortlichen erfolgen muss.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangswebseite veröffentlicht.

#### **Anlage 5: Praktikumsordnung**

#### Ordnung für das Profilmodul "Berufspraktikum im BSc Biologie"

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die Studierenden bemühen sich selbstständig um die Stelle für das externe Praktikum.
- (2) Das externe Praktikum soll in der Regel nach Abschluss aller Basismodule absolviert werden.
- (3) Im externen Praktikum werden 12 Leistungspunkte erworben (s § 6).

### § 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Einüben der Schritte für eine Bewerbung,
- Erwerb von direkten Einblicken in ein potentielles späteres Beschäftigungsfeld,
- Erwerb von Fachwissen in Abhängigkeit von den in der Einrichtung übernommenen Aufgaben,
- Erwerb weiterer berufsbezogener Zusatz- und Schlüsselqualifikationen,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit,
- Einüben der sprachlich und graphisch korrekten Dokumentation in Form eines wissenschaftlichen Berichtes.

#### § 3 Praktikumsstellen

- (1) Das Praktikum soll bei Betrieben oder öffentlichen Institutionen im In- oder Ausland absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Bachelorstudiengangs aufweisen. Ausgenommen sind Praktika in Forschungslaboren von Universitäten, Universitätskliniken oder anderen Forschungseinrichtungen (z.B. Max-Planck-Instituten).
- (2) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums einen Fachvertreter oder eine Fachvertreterin des Studiengangs, der/die intern die Betreuung übernimmt und den zu erstellenden Praktikumsbericht bewertet.
- (3) Über die Anerkennung der Praktikumsstelle entscheidet der Fachvertreter oder die Fachvertreterin, im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

## § 4 Status der Studierenden im Praktikum

- (1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikantinnen bzw. Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.
- (2) Des Weiteren sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

# § 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

Das Praktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Die Gesamtarbeitszeit während des Praktikums beträgt mindestens 240 Stunden (sechs Wochen).

# § 6 Anerkennung und Nachweise

- (1) Der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung des Berufspraktikums erfolgt (a) durch eine schriftliche Bescheinigung der Einrichtung, in der die Durchführung von Praktikumstätigkeiten und -zeiten bestätigt wird, und die dem von dem oder der Studierenden anzufertigenden Praktikumsbericht (10 12 Seiten) hinzuzufügen ist.
- (2) Der Praktikumsbericht als Modulprüfung wird benotet.
- (3) Im Praktikumsbericht werden die Praktikumseinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte skizziert. Der Bericht dient dazu, die gewonnenen Erfahrungen zu reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in Verbindung zu setzen.